

II-1570 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR GESUNDHEIT UND UMWELTSCHUTZ

XIV. Gesetzgebungsperiode

1010 Wien, den 26. November 1976  
Stubenring 1  
Telephon 57 56 55

Zl. IV-50.004/46-1/76

696/AB

1976 -11- 30

zu 725/J

## B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. HUBINEK  
und Genossen an die Frau Bundesminister  
für Gesundheit und Umweltschutz betreffend  
Prüfung der Notwendigkeit der obligato-  
rischen Pockenimpfung von Kleinkindern  
(Nr. 725/J - NR/1976)

In der gegenständlichen Anfrage werden an mich  
folgende Fragen gerichtet:

- 1) Hat das Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz die Abschaffung der obligatorischen Pockenimpfung von Kleinkindern bereits geprüft?
- 2) Wenn ja, zu welcher Auffassung ist man dabei gelangt?
- 3) Wenn nein, wann werden Sie die Prüfung dieser Frage endlich veranlassen?"

In Beantwortung dieser Anfrage teile ich mit:

Zu 1):

Mein Ministerium hat die Fortschritte, die das Pockenausrottungsprogramm der Weltgesundheitsorganisation in den letzten Jahren erzielt hat, aufmerksam verfolgt.

./.

Im gleichen Maße wurde auch die weltweit diskutierte Frage, ob die Voraussetzungen für die Abschaffung der Pocken-Impfpflicht bereits gegeben sind, immer wieder geprüft.

International gesehen ist festzustellen, daß zwar einige Länder die allgemeine Durchimpfung der Kinder bereits aufgegeben haben, die Meinung der Experten jedoch keineswegs einhellig ist. Dies zeigt sich insbesondere schon darin, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Staaten der Welt ein solcher Schritt heute noch für verfrüht erachtet wird.

Die Weltgesundheitsorganisation, die ursprünglich bereits 1975 als erstes pockenfreies Jahr vorausgesehen hatte, rechnete später damit, daß die letzten noch existierenden Pocken in diesem Jahre ausgerottet sein werden.

Nach letzten Meldungen sind zu den in Äthiopien vorhandenen Pocken in der ersten Septemberwoche 1976 im benachbarten Somalia zwei - den Feststellungen der WHO nach - aus Äthiopien eingeschleppte Erkrankungsfälle aufgetreten.

Dieses Ereignis ist bestimmt kein schwerwiegender Rückschlag, der am baldigen erfolgreichen Abschluß der Pockenausrottung zweifeln ließe. Es sollte aber doch vor allzu überstürzten Veranlassungen warnen.

Mein Ministerium hat jedenfalls ein Expertenkomitee mit einer eingehenden Prüfung dieses Fragenkomplexes betraut. Außerdem wurde der für die Begut-

achtung derartig grundsätzlicher Probleme bei meinem Ministerium bestehende Oberste Sanitätsrat befaßt.

Zu 2):

Das von meinem Bundesministerium einberufene Expertenkomitee des Obersten Sanitätsrates, dem Univ.Prof.Dr.MÖSE (Vorstand des Hygiene-Institutes der Universität Graz), Univ. Prof.Dr.FLAMM (Vorstand des Hygiene-Institutes der Universität Wien), Univ.Prof.Dr.WIEDERMANN (Vorstand des Institutes für spezifische Prophylaxe und Tropenmedizin), sowie der Leiter des Pockenbekämpfungsprogrammes der WHO in Äthiopien Prim. Dr.WEITHALER angehören, hat sich mit dem gegenständlichen Problemkreis am 15.Oktober 1976 eingehend befaßt. Dabei konnte Übereinstimmung erzielt werden, daß die Voraussetzungen für die Einstellung der allgemeinen Durchimpfung der Bevölkerung gegen Pocken im Kleinkindesalter - wenn nicht extrem unwahrscheinliche, nach fachmännischer Voraussicht nicht zu erwartende Ereignisse eintreten sollten - in absehbarer Zeit gegeben sein werden. Darüber, welchen bestimmten Zeitpunkt man allenfalls heute bereits vorschlagen könnte, war jedoch keine einheitliche Auffassung zu erzielen.

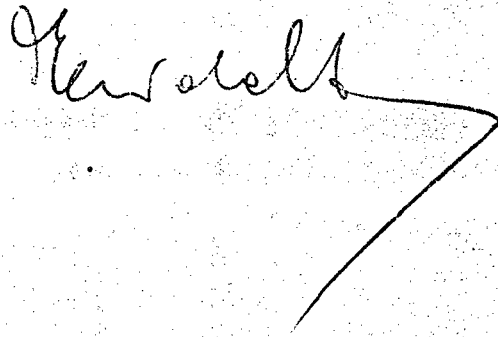
Univ.Prof.Dr.MÖSE hat über das Ergebnis der Besprechung des Expertenkomitees dem Obersten Sanitätsrat bei der 137. Vollversammlung am 23.Oktober 1976 berichtet. Auch der Oberste Sanitätsrat stellte in einer Grundsatzdebatte fest, daß es sich um ein Problem handelt, welches noch einer sehr sorgfältigen Diskussion bedarf.

Der Oberste Sanitätsrat hat vorerst einen besonders erweiterten Expertenausschuß mit der Behandlung dieser Frage betraut, der noch im November zu seiner ersten Sitzung zusammentreten wird.

Zu 3):

Die Beantwortung dieser Frage entfällt im Hinblick auf die Ausführungen zu 1) und 2).

Der Bundesminister:

A handwritten signature in cursive script, likely belonging to the Federal Minister, followed by a long, sweeping horizontal line that extends to the right.